

Der digitale Nachlass – (noch) ein Waisenkind

Vortrag am 11.10.2011

Alexander Knauss

Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

www.meyer-koering.de

Unser Online-Alltag



Unsere (nahe) Online-Zukunft

Cloud-Computing:

- Ein Teil der IT-Landschaft (etwa Hardware wie Rechenzentrum, Datenspeicher sowie Software) wird nicht mehr selbst betrieben oder örtlich bereitgestellt, sondern bei einem oder mehreren Anbietern als Dienst gemietet, der meist geografisch fern angesiedelt ist.
- Anwendungen und Daten befinden sich nicht mehr auf dem lokalen Rechner sondern in der Wolke (engl. „cloud“).
- Der Zugriff erfolgt über ein Netzwerk, z.B. das Internet.

Unsere (nahe) Online-Zukunft

iCloud
bald verfügbar



iCloud

iCloud speichert deine Musik, Fotos, Dokumente und mehr und pusht alles drahtlos an alle deine Geräte. Automatisch, nahtlos und einfach so. [iCloud Video ansehen](#) ▶



iTunes in der Cloud



Fotostream



Dokumente
in der Cloud



Apps



iBooks



Backup



Kalender, Mail und
Kontakte



Freunde suchen
und iPhone suchen

Unsere (nahe) Online-Zukunft



Das Netz vergisst nichts

- Suchmaschineneinträge
 - Google Cache
 - „Wayback-Machine“ (www.archive.org)
- Öffentliche Profile

Was geschieht mit Daten im Erbfall?

- Grundsatz:
 - vermögensrechtliche Positionen vererblich
 - nicht vermögensrechtliche Positionen (idR) nicht vererblich.
- Unterscheidung zunächst danach, wo sich die Daten befinden
 - Speicherung auf körperlichem Medium (Festplatte, USB-Stick, CD, Ausdruck auf Papier o.ä.): Eigentum am Datenträger geht auf den oder die Erben über.
 - **Aber beinhaltet das auch die Daten?**

Was geschieht mit Daten im Erbfall?

Evtl. Ausschluss der Vererblichkeit, wenn Daten **in besonderem Maße personenbezogen** sind.

- bei geschäftlichen E-Mails und Daten überwiegt idR Regel der vermögensrechtliche Aspekt -> vererblich (+)
- rein private E-Mails demgegenüber so stark an der Person des Verstorbenen verhaftet -> vererblich (-)
- **Praxisproblem: Unterscheidung setzt Kenntnis der Dateninhalte voraus.**

Einzelfälle

- Nutzungsrecht an einer "Internet-Domain":
 - Gesamtheit der schuldrechtlichen Ansprüche, die dem Inhaber der Domain gegenüber der Vergabestelle aus dem Registrierungsvertrag zustehen.
 - vermögensrechtliche Position, d.h. **vererblich**
- Mail-Postfächer
 - Geschäftliche Mails idR vererblich
 - Persönliche Mails idR nicht vererblich
 - Postmortaler Persönlichkeitsschutz
 - Wahrung der Persönlichkeitsrechte steht den engsten Angehörigen zu
 - Problemfall E-Postbrief?

Einzelfälle

- PayPal, Click&Buy etc.
 - vermögensrechtlicher Bezug, daher grds. vererblich

- Social Networks
 - idR kein vermögensrechtlicher Bezug
 - Ausschluss der Vererblichkeit nur zur Wahrung postmortaler Persönlichkeitsrechte
 - Differenzierung zwischen öffentlichen Daten und privatem Postfach im Social Network

Unterschiedliche Anbieter - unterschiedliche Handhabung

- **Facebook**
spezielles Online-Meldeformular mit Wahlmöglichkeit, ob das Profil gelöscht oder mit Gedenkstatus versehen werden soll.
- **XING** schaltet das Profil unsichtbar und schickt eine E-Mail an das Mitglied, sobald Anbieter vom Tod des Mitglieds erfährt. Wird diese E-Mail nicht binnen drei Monaten beantwortet, löscht XING das Profil. Die **Log-In-Daten** des Verstorbenen **werden nicht weitergegeben.**
- **GMX** und **Web.de** gewähren gegen Vorlage des Erbscheins **Zugriff auf das Postfach.**
- **Yahoo! Deutschland** löscht den Account gegen Nachweis, gestattet aber **keinen Zugriff auf das Postfach.**

Digitale Unsterblichkeit?

Personen suchen | Friedhof suchen | Gruppen | Checklisten | Bilder scannen | Friedhöfe

Kostenlos testen | Login | Deutsch | English




Stayalive[®]

Portal für digitale Unsterblichkeit

Gedenkstätten im Internet

Gedenken Sie Ihrer Freunde & Verwandten
Hinterlegen Sie Fotos und Dokumente für die Ewigkeit
Bleiben Sie mit Verstorbenen in Verbindung
Setzen Sie Ihr eigenes Denkmal
Bestimmen Sie selbst, Wer Was Wann sehen kann

Meistbesuchte Gedenkstätten:

-  **Hermann Erd**
Alter Nördlicher Friedhof
[jetzt besuchen](#)
-  **Klaus Reimann**
Friedhof Gerresheim
[jetzt besuchen](#)
-  **Josef Funk**
Waldfriedhof München
[jetzt besuchen](#)
Welche Gedenkstätten sind hier zu sehen?

Meistbesuchte Friedhöfe:

- Evangelischer Parochialkirchhof**
10179 Berlin, Klosterstraße 65/67
- Friedhof Untertullnerbach**
3011 Untertullnerbach, Hauptstraße
- Evangelischer Paulus-Kirchhof Zehlendorf**
14169 Berlin, Clayallee 357
- Friedhof Elfrath**
47802 Krefeld, An der Elfrather Mühle

Das alles bietet Stayalive:

- Eigene Gedenkstätte zur Vorsorge
- Gedenkstätten für Freunde & Familie
- Bildergalerien & Dokumente
- Familien-Stammbaum
- Freundesliste
- Online Friedhof
- Digitaler Tresor für wichtige Unterlagen
- Individuelle Gestaltung
- Kostenlose Basisversion
- auf Wunsch öffentlich oder privat
- ... und vieles mehr

Digitale Unsterblichkeit?



Digitale Unsterblichkeit

(Wie) will ich digital weiterleben?

- Fortführung von Domains?
- Postmortale Suchmaschinenpflege?
- Postmortale Forumüberwachung?
- Digitale Gedenkstätte?

All das erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel und deren Verwaltung.

Persönliche Überlegungen

Fragen, die man sich stellen sollte:

- Wer soll nach meinem Tod Zugriff auf meine Daten haben?
 - geschäftliche Daten, Domains etc. -> Geschäftspartner?
 - Persönliche Daten/Mails -> Erben?
- Was ist mit persönlichen Geheimnissen?
 - Mails an die Geliebte
 - Persönliches „Cloud-Tagebuch“
 - etc.
- **Wer soll das alles regeln?**

Findige Anbieter

Diverse Anbieter bieten mittlerweile digitale
Nachlassabwicklung an:

- myWebwill
- idivus
- LegacyLocker
- Semno
- etc.

Findige Anbieter

Nachteile:

- Kosten (z.T. laufend)
- Seriosität der Anbieter nicht immer bekannt
- Daten werden elektronisch hinterlegt
 - Gefahr gezielter Hackerangriffe bei solchen Anbietern
- Lebensdauer des Anbieters > Lebensdauer des Kunden?

Digitales Testament

- Verschiedene Regelungsformen möglich
 - Postmortale Vollmacht
 - Kann von Erben widerrufen werden
 - „Digitales Testament“
 - separates Dokument, damit gegenüber Diensteanbietern nicht das komplette Testament vorgelegt werden muss.
 - Formvorschriften für Testamente beachten!
- Wer soll die Daten erhalten?
 - für jeden Account gesondert regeln

Digitaler Testamentsvollstrecker

- Einsetzung eines „digitalen Testamentsvollstreckers“ mit dem Aufgabenkreis, sich nach Anweisung um die Online-Belange des Verstorbenen zu kümmern etc.
- Bei vertraulichen Daten: Bestimmung aus dem Kreis der zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufe
- Auswahl kann auch dem zuständigen Nachlassgericht überlassen werden (§ 2200 BGB).

Digitaler Testamentsvollstrecker

Beifügung und regelmäßige Aktualisierung einer Liste mit folgenden Angaben:

- Bezeichnung des Accounts,
- URL,
- Benutzername
- Kennwort,
- Instruktionen, wie mit den Daten umzugehen ist und
- Kontaktdaten der Person, an welche die Daten gegebenenfalls ausgehändigt werden sollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexander Knauss

Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

knauss@meyer-koering.de

Tel. 0228/72636-44

Fax 0228/72636-944

MEYER-KOERING

Rechtsanwälte • Steuerberater

Bonn • Berlin

Oxfordstraße 21, 53111 Bonn

Tel. 0228 / 72636-0

www.meyer-koering.de